



Institutionelles Schutzkonzept des DPSG Diözesanverbands München und Freising Zur Prävention sexualisierter Gewalt - Diözesanebene



Inhalt

Einleitung.....	4
Geltungsbereich	5
Begriffsbestimmung	5
Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt.....	7
Leitbild der Diözesanleitung.....	8
Präambel	8
Virtueller Raum	8
Nähe und Distanz	8
Sprache und Wortwahl.....	9
Rückmeldung und Feedback	9
Aktionen und Veranstaltungen	9
Persönliche Grenzen.....	10
Personalauswahl und Qualifizierung.....	11
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtung.....	12
Erweitertes Führungszeugnis	12
Selbstverpflichtungserklärung.....	12
Präventionsschulungen	13
Präventionsordner.....	14
Beschwerdewege – das Beschwerdemanagement.....	15
Vertrauensperson.....	16
Zielsituationen.....	17
Permanente Projekte	17
Aktionen ohne Zielgruppe	17
Aktionen mit Zielgruppe.....	17
Maßnahmen	17
Konkrete weiterführende Maßnahmen	20
Planung von Aktionen/Organisatorisches.....	20
Übernachtungspräferenzen	20
Fahrgemeinschaften.....	20
Heimreiseoptionen.....	20
Transparenz zur Leitungssituation	20
Unterbringung von Externen.....	20
Menschen mit Behinderung.....	21



Externe Veranstaltungen, an denen wir teilnehmen ...	21
Erwartungshorizont für externe Personen.....	21
Durchführung von Aktionen.....	21
Briefkasten.....	21
Ansprechpersonen vor Ort.....	21
Resterunde	21
Maßnahmentransparenz.....	22
Interventionsleitfaden.....	23
Ansprechpersonen und Kontakt zu Beratungsstellen.....	25
Fachstellen und Beratungsstellen	26
Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche.....	26
Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen.....	26
Anhang	27
Anhang 1 – Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung.....	27
Anlage 2 – Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising.....	28



Einleitung

Der DPSG Diözesanverband München und Freising ist eine Untergliederung des DPSG Bundesverbandes und hat circa 4500 Mitglieder, die in acht Bezirken und 61 Stämmen organisiert sind. Auf Diözesanebene arbeiten Hauptberufliche und Ehrenamtliche eng zusammen. Die Aufgaben der ehrenamtlichen Mandatsträger*innen ist vor allem das Planen und Durchführen von stufen- oder fachspezifischen Aktionen oder Veranstaltungen (im Nachfolgenden synonym verwendet) aber auch die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Diözesanverbandes.

Wir verstehen die DPSG als Schutzraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, innerhalb dessen sie sich ausprobieren und ausleben können. Deshalb ist es von großer Bedeutung diesen Schutzraum klar zu definieren, zu stärken und ständig weiterzuentwickeln.

Der Diözesanvorstand hat von der 87. Diözesanversammlung den Auftrag erhalten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich um die Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt für die Diözesanebene unseres Diözesanverbandes kümmert. Diese bestand aus Vertreter*innen aus allen Stufen, dem Facharbeitskreis, dem Referat für Bildung und dem Diözesanvorstand. Sie wurden von einer hauptberuflichen pädagogischen Kraft begleitet, sowie von der Präventionsstelle des erzbischöflichen Jugendamtes beraten. Dieses Schutzkonzept ist das Ergebnis ihrer Arbeit. Es gilt für die Diözesanleitung, die Arbeitskreise und Arbeitsgruppen auf Diözesanebene und das Diözesanbüro.

Wir verstehen dieses institutionelle Schutzkonzept als Instrument, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen sicheren Rahmen für ihre Entwicklung bieten zu können. Deshalb wird es stetig weiterentwickelt und auf seine Aktualität überprüft.



Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für die Diözesanebene der DPSG München und Freising. Das umfasst die aus ehrenamtlichen Mitgliedern bestehende Diözesanleitung und das Diözesanbüro (hauptamtliche sowie hauptberufliche Personen).

Begriffsbestimmung

Im Folgenden sollen Begrifflichkeiten erörtert werden, die im Kontext des vorliegenden Schutzkonzeptes häufiger Verwendung finden.

Zunächst sollen verschiedene Formen sexualisierter Gewalt definiert werden. Wir unterscheiden generell zwischen drei verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt, die sich unter anderem in Absicht und Schwere unterscheiden: Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevantes Verhalten. *Grenzverletzungen* sind einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das oft unbeabsichtigt passiert. Beispiele hierzu wären die Missachtung persönlicher Grenzen oder die Missachtung der Intimsphäre. *Sexuelle Übergriffe* passieren beabsichtigt. So können Grenzverletzungen aufgrund ihrer Häufigkeit oder Intensität zu sexuellen Übergriffen werden. Sie können auch dem strategischen Vorbereiten von strafrechtlich relevantem Verhalten dienen. Als Beispiele wären hier das vermeintlich unbeabsichtigte wiederholte Berühren von intimen Körperstellen oder wiederholt sexistische Bemerkungen anzuführen. *Strafrechtlich relevantes Verhalten* sind vor allem Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dazu gehören auch die Förderung sexueller Handlung Minderjähriger oder exhibitionistische Handlungen.

Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) gliedert sich in 25 *Diözesanverbände*, die in ganz Deutschland verteilt sind. Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den gesamten Diözesanverband München und Freising, welcher territorial im Wesentlichen der Erzdiözese München und Freising entspricht (mit wenigen Ausnahmen). Der Diözesanverband München und Freising untergliedert sich in acht *Bezirke*. Innerhalb dieser Bezirke gibt es Ortsgruppen, sogenannte *Stämme*, in denen die schwerpunktmäßige Arbeit mit der Zielgruppe stattfindet. Sowohl auf Bezirksebene als auch auf Stammesebene sieht die Struktur *ehrenamtliche Vorsitzende* vor. Diese werden auf der Bezirksebene in wenigen Fällen von *hauptamtlichen Kuraten* ergänzt.

Auf der übergeordneten Diözesanebene arbeiten *hauptberufliche Mitarbeitende* und *ehrenamtliche Mandatsträger*innen* zusammen. Hauptberufliche Mitarbeitende werden entweder über das Erzbischöfliche Ordinariat München (EOM) eingestellt oder über den Rechtsträger, dem Jugendwerk St. Georg e.V. Die Büroräume befinden sich im Erzbischöflichen Jugendamt in München. Hier finden häufig Treffen der *Diözesanleitung* statt. Sie setzt sich zusammen aus dem Diözesanvorstand, den



Stufenreferent*innen, den Arbeitskreismitgliedern,

Vertreter*innen des Referates für Bildung und des Facharbeitskreises. Der *Diözesanvorstand* wird von der *Diözesanversammlung* gewählt und hat drei Mitglieder. Zwei *ehrenamtliche Vorsitzende* und einen *hauptamtlichen Kuraten*. Alle drei werden von der Versammlung gewählt, der Kurat ist zusätzlich beim EOM angestellt. Die Diözesanversammlung setzt sich aus ehrenamtlichen Vorständen der acht Bezirke, sowie gewählten Vertreter*innen aus den *Diözesanstufenkonferenzen* und den *Stufenreferent*innen*, sowie beratenden Mitgliedern zusammen. Die Stufenreferent*innen leiten den Arbeitskreis ihrer *Stufe* auf Diözesanebene. Er setzt sich aus Pfadfinder*innen zusammen, die sich auf Diözesanebene für eine bestimmte Altersstufe der DPSG engagieren wollen. In der DPSG gibt es vier Altersstufen. Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder und Rover. Wölflinge sind die jüngste Stufe, die Rover die älteste. Begleitet werden sie von *Leiter*innen*, die in der DPSG mindestens 18 Jahre alt sein müssen.

Neben den Stufenarbeitskreisen gibt es auf Diözesanebene *Arbeitsgruppen* für verschiedene Themen und Projekte. Sie sind auf einen kurzen Zeitraum der Zusammenarbeit ausgelegt und setzen sich zusammen aus Mitgliedern der Diözesanleitung. Zusätzlich gibt es themenbezogene *Arbeitskreise*, wie zum Beispiel den *Facharbeitskreis* oder das *Referat für Bildung*. Der Facharbeitskreis ist für die Umsetzung von Projekten zu den Fachthemen Ökologie, Inklusion und Internationale Gerechtigkeit zuständig und wird durch die *hauptberufliche Fachreferentin* begleitet. Das Referat für Bildung ist für die Umsetzung des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes der DPSG zuständig und wird von der*dem *hauptberuflichen Bildungsreferent*in* begleitet. Fachreferent*in und Bildungsreferent*in sind über das EOM angestellt.

Zum *Diözesanbüro* gehören neben dem hauptamtlichen Kuraten, Fachreferent*in und Bildungsreferent*in ein*e Angestellte*r beim Rechtsträger, dessen Geschäftsführung sowie zwei Verwaltungsmitarbeitende und eine FSJ-Stelle. Zusätzlich an die Diözesanebene angegliedert ist eine Vertrauensperson (siehe Kapitel „Beschwerdemanagement“).



Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt

Leitbild

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientiert sich unser Tun am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln und Umgangsformen, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz finden wir auch die Grundlage für unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...



... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister.
Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen.



... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.
Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.
Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.



... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.
Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist.



... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.
Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.
Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



... lebe ich einfach und umweltbewusst.
Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.
Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Illustrationen: Kea von Garnier



Leitbild der Diözesanleitung

Präambel

In der Auseinandersetzung mit unseren Werten als Pfadfinder*innen und uns als Diözesanleitung haben wir außerdem in Anlehnung an die Pfadfindenden-Gesetze folgendes Leitbild erarbeitet. Es ist für uns handlungsweisend und soll uns helfen, gewalttätiges und grenzverletzendes Verhalten in unserem Alltag zu vermeiden. Es ist von der Diözesanleitung erarbeitet und wird von allen DL-Mitglieder getragen.

Virtueller Raum

Unsere Gremiensitzungen und Veranstaltungen sollen vornehmlich in Präsenz stattfinden. Wir ermöglichen die virtuelle Teilnahme, wenn eine Person sonst gar nicht kommen könnte. In dem Fall wird die Einladung in zwei Teile geteilt und kenntlich gemacht, bei welchen Teilen gut digital mitgearbeitet werden kann und wobei nicht.

Beim Arbeiten im virtuellen Raum, gelten für uns folgende Handlungsrichtlinien:

- Wir passen die Methoden an, wenn wir hybrid arbeiten, damit alle gut mitarbeiten können
- Wir achten aufeinander, sind geduldig und fragen regelmäßig danach, ob es allen gut geht und welche Bedürfnisse bestehen
- Wir bieten proaktiv unsere Hilfe an, wenn jemand nicht so fit ist im virtuellen Raum
- Wir achten auf unmissverständliche Kommunikation
- Wir wählen die Methode passend zum virtuellen Raum und passen diese so an, dass alle damit arbeiten können
- Wir fahren unsere Antennen besonders bei Schutzbedürftigen aus und schreiten bei Diskriminierungen ein
- Wir achten auf eine inklusive Moderation
- Wir führen auch in virtuellen Sitzungen Diskussionen und bringen unsere Meinung ein, auch wenn die Hürde höher ist
- Beim Videokonferenzen freuen wir uns, wenn die Kamera der Teilnehmenden an ist. Wir weisen aber darauf hin, dass dies optional ist und ggf. ein passender (virtueller) Hintergrund eingesetzt werden kann, um einen unerwünschten Einblick in das private Umfeld zu vermeiden.

Nähe und Distanz

- Wir versuchen alle Personen unter Achtung ihrer persönlichen Grenzen miteinzubeziehen
- Wir ermöglichen Schutzräume
- Wir respektieren Naturräume und Schutzgebiete für Flora und Fauna
- Wir distanzieren uns aktiv von Dingen, die unseren Überzeugungen widersprechen



- Wir unterstützen andere dabei ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen. Das bedeutet für uns auch, dass wir Distanzen untereinander abbauen, wenn es gewünscht ist. Dies ist ein Angebot und nie ein Zwang.

Für die einzelnen Mitglieder der Diözesanleitung gilt:

- Ich achte bei Meinungsäußerungen auch auf die Grenzen anderer
- Ich kenne und kommuniziere meine persönlichen Grenzen und überschreite sie nicht
- Wenn ich eine Grenzverletzung wahrnehme, handle ich

Sprache und Wortwahl

Für die einzelnen Mitglieder der Diözesanleitung gilt:

- Ich äußere meine Meinung respektvoll
- Ich lasse Raum für andere Meinungen
- Ich reflektiere meine Meinung und mache mir bewusst, wie ich sie äußere. Das bedeutet auch, dass ich versuche mit meiner Meinung niemanden zu verletzen. Um das zu erreichen, versuche ich meine Meinung verständlich und nachvollziehbar zu äußern
- Ich spreche gender- und kulturgerecht
- Ich nutze meine Sprache, um Aufmerksamkeit für wichtige Themen zu schaffen und helfe denjenigen, die keine Stimme haben
- Wenn ich grenzverletzende Sprache wahrnehme, handle ich

Rückmeldung und Feedback

- Unsere Rückmeldewege sind transparent und niederschwellig (siehe „Beschwerdemanagement“)
- Wir schärfen unseren Blick dafür, wann Feedback sinnvoll wäre
- Wir schaffen regelmäßig den Rahmen für Feedback

Für die einzelnen Mitglieder der Diözesanleitung gilt:

- Ich gebe Feedback nicht ungefragt und halte die Feedback-Regeln ein. Besonders achte ich auf gewalt- und wertungsfreie Kommunikation
- Wenn ich Feedback bekomme, nehme ich das Gesagte ernst

Aktionen und Veranstaltungen

- ...planen wir so, dass alle sich wohlfühlen und Zugang haben. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Bedürfnisse, indem wir potenzielle Barrieren im Blick haben und gender- und kultursensibel sind.



- ...planen wir nachhaltig und setzen sie dementsprechend um. Das bedeutet für uns Regionalität, Müllvermeidung und den sparsamen Umgang mit Ressourcen.
- Wir sind achtsam und teilen Missstände mit.
- Wir fördern Meinungsbildung anstatt Meinung vorzugeben
- Wir kommunizieren Ablauf und Änderungen und sorgen so für Transparenz
- Wir versuchen zielgruppenspezifische Programme zu gestalten
- Wir integrieren die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen
- Wir lassen uns von Schwierigkeiten nicht entmutigen und versuchen spontan auf auftretende Bedarfe zu reagieren
- Wir bieten an, an Gottesdiensten und anderen spirituellen Formaten teilzunehmen und sie mitzugestalten
- Besonders auf Aktionen und Veranstaltungen versuchen wir geeignete Schutzräume zu schaffen, in denen Teilnehmende sich zurückziehen können und ein offenes Ohr vorfinden

Persönliche Grenzen

- Wir akzeptieren Bedürfnisse und respektieren die persönlichen Grenzen anderer
- Wir zwingen niemanden zu etwas
- Wir zwingen niemanden zu Äußerungen oder Meinungen und fordern keine Fachkompetenz ein
- Wir respektieren die Grenzen der Natur
- Wir respektieren die individuellen Lebensentwürfe anderer und versuchen niemanden zu bekehren

Für die einzelnen Mitglieder gilt:

- Ich kenne und kommuniziere meine persönlichen Grenzen und überschreite sie nicht
- Ich bin mir meiner Rolle als Leitungsperson bewusst und achte aktiv die Grenzen von und zu anderen. Das gilt vor allem für Schutzbefohlene



Personalauswahl und Qualifizierung

Der Diözesanvorstand trägt dafür Sorge, dass alle ehrenamtlichen Mitglieder der Diözesanleitung über eine entsprechende persönliche und fachliche Eignung verfügen, um ihre Funktion auszuführen. Zudem zeichnet er verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben, die sich aus der Präventionsordnung des Erzbistums München und Freising und der Ausbildungsordnung der DPSG ergeben. Die Ehrenamtlichen werden vom Diözesanvorstand in enger Rücksprache mit den Stufenreferent*innen ausgewählt. Bevor die Zusammenarbeit beginnt, erfolgt ein Gespräch mit dem Diözesanvorstand. Nach einer Zeit der Schnuppermitgliedschaft in der Diözesanleitung, erfolgt eine Berufung als Vollmitglied durch den Vorstand. Dieser Schritt wird vorher mit den Stufenreferent*innen besprochen.

Der Arbeitgeber, das Erzbischöfliche Ordinariat München (EOM), prüft alle hauptberuflichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden auf ihre persönliche und fachliche Eignung im Zuge des Einstellungsverfahrens. Er ist auch zuständig für die Einhaltung der Vorgaben, die sich aus der Präventionsordnung des Erzbistums München und Freising ergeben. Der ehrenamtliche Diözesanvorstand begleitet die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen als Fachaufsicht während ihrer Anstellung und kann so Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit nehmen.

Der Diözesanvorstand wird vom Wahlausschuss vorgeschlagen und von der Diözesanversammlung gewählt. Dabei erfolgen eine Vorstellung, eine Personalbefragung und eine Personaldebatte, sodass die Versammlung sich ein Bild von der Eignung der jeweiligen Person machen kann.

Die Diözesanleitung hat sich auf ein Leitbild des Zusammenarbeitens verständigt, die unter anderem eine offene Kultur und eine Feedbackkultur beinhalten. Mehr dazu im Kapitel „Leitbild der Diözesanleitung“.

Der Diözesanvorstand ist zusammen mit der Vertrauensperson dafür verantwortlich, dass das Schutzkonzept ständig weiterentwickelt wird und das Thema Prävention sexualisierter Gewalt präsent bleibt.



Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtung

Erweitertes Führungszeugnis

Wir kommen der Verpflichtung aus dem SGB VIII, §72a und §7 der Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising nach und sehen von allen unseren Ehrenamtlichen regelmäßig (alle drei Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis ein. Wir machen dabei keinen Unterschied nach der Art oder Intensität des Kontaktes. Wer auf Diözesanebene mitarbeitet, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies geschieht durch eine*n hauptberufliche*n Mitarbeiter*in im Auftrag des Vorstandes. Es gibt auch die Möglichkeit, nicht das Führungszeugnis, sondern eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Bei diesem Verfahren sieht eine unabhängige Stelle das Führungszeugnis ein und stellt eine Bestätigung aus, die bei uns abgegeben werden kann. Die verschiedenen Möglichkeiten sind auf unserer Homepage beschrieben:

<https://www.dpsg1300.de/praevention-und-intervention/>

Bei den Hauptberuflichen und Hauptamtlichen übernimmt das der Dienstgeber. Hier ist mindestens alle fünf Jahre ein aktuelles (höchstens drei Monate altes) erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Selbstverpflichtungserklärung

Alle auf Diözesanebene tätigen Personen geben eine Selbstverpflichtungserklärung ab. Darin verpflichten sich alle Haupt- und Ehrenamtlichen, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, dass niemand den ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern, seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Diese Erklärung wird unterschrieben und vom Diözesanvorstand eingesammelt. Er ist auch dafür verantwortlich, dass neue Mitglieder der Diözesanleitung die Selbstverpflichtung lesen, verstehen und unterschreiben.

Der genaue Wortlaut der Erklärung ist dem Anhang zu entnehmen.



Präventionsschulungen

Jede*r Leiter*in muss eine Modulausbildung durchlaufen, damit er*sie leiten darf. Das gilt auch für die Mitarbeit auf Diözesanebene. Dazu gehören verpflichtend die Module 2d und 2e aus dem gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Sensibilisierung und Intervention/ Vertiefung und Prävention). Für diese Module hat das Referat für Bildung spezielle Multiplikator*innen-Teamer*innen ausgebildet, sog. Präventions- und Interventionsteamer*innen (PIT).

Um die Thematik präsent zu halten und ggf. Lücken in der Ausbildung zu schließen, werden regelmäßig Sensibilisierungsschulungen für die Diözesanebene angeboten. Diese werden vom Referat für Bildung oder den PITs durchgeführt und müssen spätestens alle fünf Jahre erneuert werden. Diese Sensibilisierungsschulungen müssen mindestens zwei Zeitstunden umfassen. Für alle Schulungen, die vor dem 08.10.2023 besucht wurden, beginnt die fünf-jährige Frist mit Inkrafttreten des Schutzkonzeptes.

Beispiel: Präventionsschulung fand am 05.07.2020 statt und muss somit spätestens zum 07.10.2028 aufgefrischt werden.

Ohne eine aktuelle Schulung ist keine Teilnahme an Diözesanaktionen möglich.



Präventionsordner

Jedem Bezirk und jedem Stamm ist ein sogenannter Präventionsordner zugegangen. In ihm finden sich alle Informationen zusammengefasst, die wichtig sind, um dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu begegnen, wie z.B. Informationen zum Führungszeugnis und zur Selbstauskunftserklärung, ein Interventionsleitfaden und Ansprechpersonen, sowie Beratungsstellen. Hier ist auch Platz für das Schutzkonzept der jeweiligen Ebene.



Beschwerdewege – das Beschwerdemanagement

Beschwerden oder Rückmeldungen von Teilnehmer*innen oder Mitgliedern der Diözesanleitung sind für uns wichtig, um uns weiterzuentwickeln. Sie können dabei thematisch breit gefächert sein.

Mögliche Beschwerden oder Rückmeldungen können dabei zum Verhalten einzelner Personen, zu Abläufen vor Ort, zur Organisation und vielem mehr abgegeben werden.

Aufgabe des Beschwerdemanagement (BM) ist es, die einzelnen Rollen, Funktionen, Hierarchien und Abhängigkeiten im System Diözesanleitung (DL) transparent zu machen. Ziel ist es dabei, dass Personen mit einem Anliegen ihre Beschwerdewege bewusst wählen können und informiert sind, welchen Status im Prozess ihr Anliegen hat. Außerdem soll hierdurch die Hemmschwelle reduziert werden Anliegen zu äußern.

Das Beschwerdemanagement stützt sich auf drei Rückmeldesäulen (im folgenden Maßnahmen) und wird von einer*m Externen organisiert (Vertrauensperson).

Je nach Art der Aktion (im folgenden Zielsituationen) bedarf es unterschiedlicher obligatorischer Rückmeldemöglichkeiten. Diese sind als Mindestmaß zu verstehen und können immer erweitert werden.

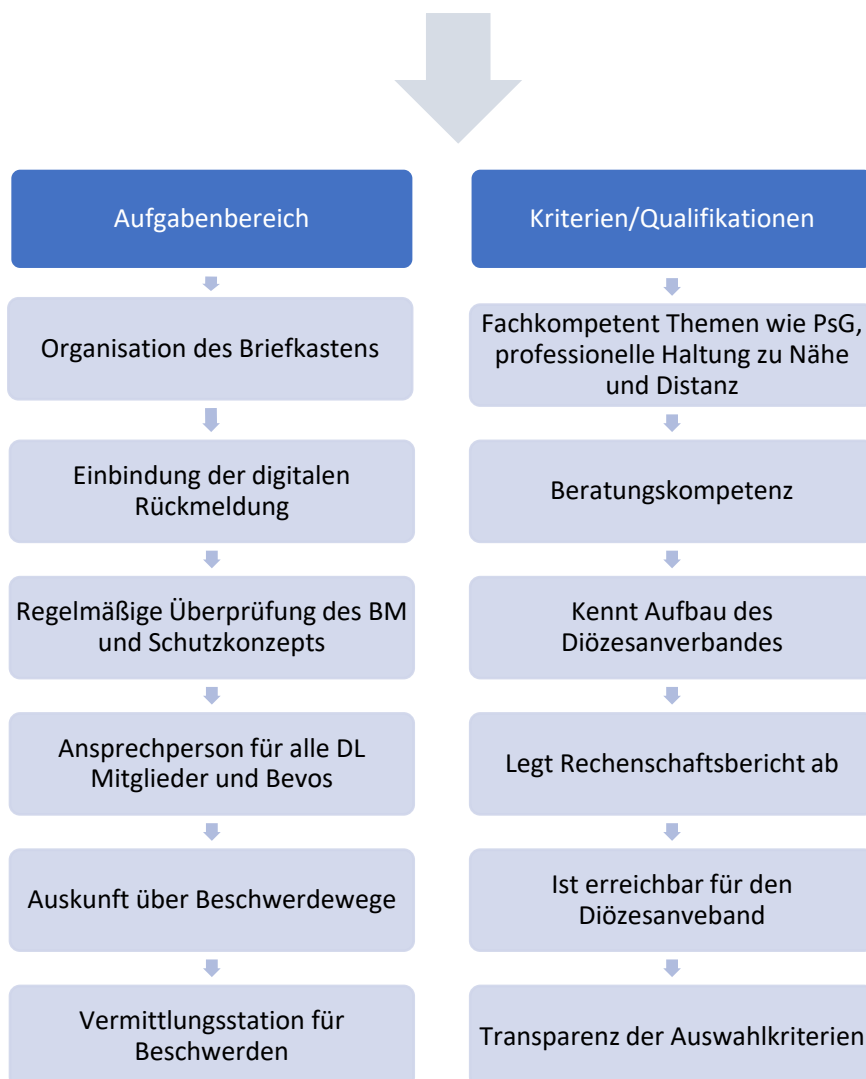
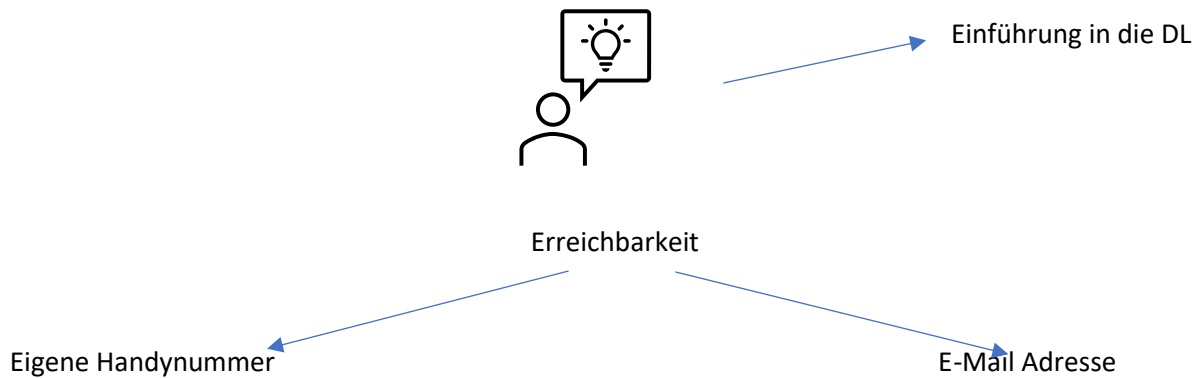
Zudem enthält das BM auch eine detaillierte Beschreibung des Beschwerdewegs.

Außerdem ist ein Organigramm der Diözesanebene einsehbar.



Vertrauensperson

Die Vertrauensperson ist eine unabhängige Ansprechperson, bei der Feedback, Rückmeldungen und Beschwerden eingehen können. Sie ist kein Mitglied der Diözesanleitung oder des Büroteams. Sie wird gemeinsam vom Vorstand und einem*r pädagogischen Mitarbeiter*in des Diözesanbüros ausgewählt und vom Vorstand berufen.





Zielsituationen

Permanente Projekte

Sind z.B. DAKs, AGs, sonstige auch temporär angelegte Arbeitsgremien, FSJler*in

Mindestmaßnahme: Vertrauensperson

Aktionen ohne Zielgruppe

z.B. DL-Klausur, Vorstandsklausur, Spaß-DL, KDL/GDL kurz gesagt alle Veranstaltungen die DL intern organisiert sind

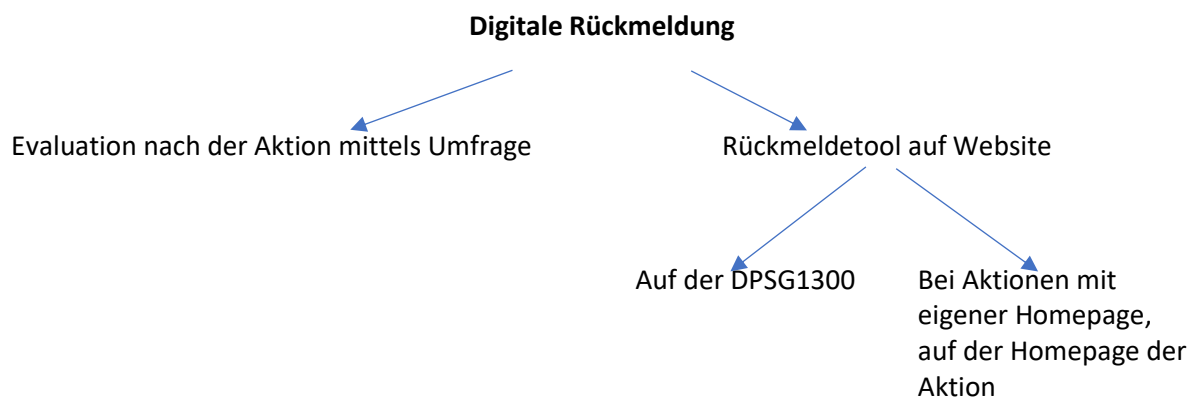
Mindestmaßnahme: Vertrauensperson oder Ansprechperson vor Ort (AvO = optimalerweise auf der Aktion von den TN gewählt)

Aktionen mit Zielgruppe

z.B. EHAD, Jahresempfang, Diölager, Wö-Brunch, Funkenflug etc.

Mindestmaßnahme: Briefkasten + AvO + digitale Rückmeldung

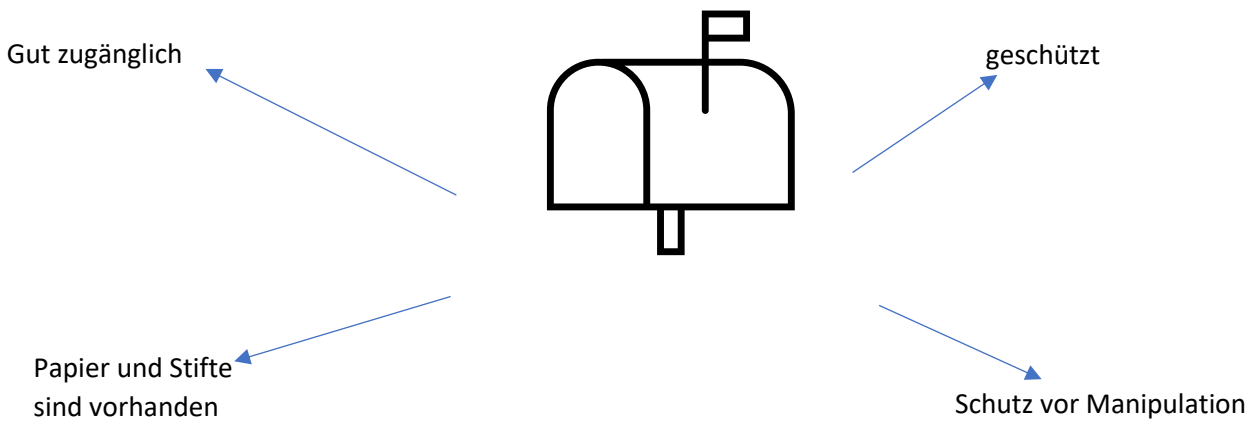
Maßnahmen



Digitale Rückmeldungen landen bei der Vertrauensperson und werden dem Anliegen entsprechend weiterbearbeitet.



Briefkasten



Handling des Briefkastens

Transparenz: Wer öffnet wann?

AvO

wechselnde
Leerungsperson

Rückmeldemodus

Muss zu Beginn der
Veranstaltung klar sein:
Wer reagiert?
Wie schnell wird reagiert?
Auf welche Art wird reagiert?
z.B. schwarzes Brett

ist sichtbar

Darauf zu Beginn der Aktion
hinweisen, erwähnen
z.B. in Moderation, Einführung
o.ä.



Welchen Weg geht eine Beschwerde?



- Person und Nummer in Anmeldung benannt
- Person und Nummer auf Aktion sichtbar machen
- Schwarzes Brett/Lageplan o.ä
- Medial (Lagerzeitung/ Heft, Instagram, Newsletter, Website (auch für externe sichtbar))
- Tagesgeschehen z.B. Öffnungssprachen, Moderationen, Begrüßungen etc.)



- Spezieller Ort (sO) vorhanden an dem AvO zu finden ist
- Auf der Aktion sichtbar
- Schwarzes Brett, Lageplan
- Mit Foto und Beschreibung/Steckbrief, „Arbeitszeiten“
- Medial: (Lagerzeitung/Heft, Instagram, Newsletter, Website (auch für Externe sichtbar))
- im Tagesgeschehen sichtbar (z.B. Öffnungsansprachen, Moderationen, Begrüßungen etc.)
- Person ist durch ein eindeutiges Merkmal kenntlich gemacht (Warnweste, Halstuch o.ä.)



Konkrete weiterführende Maßnahmen

Planung von Aktionen/Organisatorisches Übernachtungspräferenzen

Um individuelle Bedürfnisse der TN* hinsichtlich der Schlafsituation berücksichtigen zu können befindet sich in jeder Online-Anmeldung ein freies Textfeld, in das Präferenzen zur Schlafsituation eingetragen werden können. Es soll sich jede*r wohlfühlen und nicht in stressige Situationen geraten. Niemand soll mit Leuten schlafen müssen, die er*sie nicht kennt, oder mit denen er*sie sich unwohl fühlt. Die Schlafsituation vor Ort (Einzelzimmer, Mehrbettzimmer, etc.) kommunizieren wir mit der Anmeldung.

Fahrgemeinschaften

Wir üben trotz unserer ökologischen Ausrichtung keinen Druck auf die Teilnehmer*innen unserer Veranstaltungen aus, Fahrgemeinschaften zu bilden. Wenn jemand eine Fahrgemeinschaft anbieten möchte, so soll dies aus freien Stücken geschehen. In unserer Online-Anmeldung berücksichtigen wir das entsprechend in unserer Formulierung und in einem extra Textfeld, in das persönliche Präferenzen in Bezug auf die Fahrgemeinschaften eingetragen werden können.

Heimreiseoptionen

Wenn sich jemand nicht wohlfühlt, soll es eine Option zur Heimreise geben. Hierfür halten wir Kapazitäten bereit. Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen soll es einen Notfallkontakt geben, bei dem Eltern anrufen können. Die Heimreiseoptionen sind, je nach Veranstaltung, unterschiedlich zu handhaben (mit und ohne Kinder/Haupt-Ehrenamtliche, Altersstruktur).

Sollte ein*e minderjährige Teilnehmer*in (auch aus dem Ausland) heimreisen wollen, versuchen wir das möglich zu machen. Rechtlich gibt es keine Altersgrenze. Das richtet sich immer nach den individuellen Fähigkeiten des Kindes. Diese wiederum können nur die Eltern beurteilen und entscheiden. Deswegen fragen wir vor der Veranstaltung ab, ob die Eltern in Notfällen eine "Rückreise allein" gestatten.

Transparenz zur Leitungssituation

Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen soll, wenn die eigentlichen Leiter*innen der Kinder nicht dabei sein können, transparent gemacht werden, dass die Kinder von fremden Leiter*innen betreut werden. Dies gilt für alle Teilnehmenden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Unterbringung von Externen

Externe, also z.B. Referent*innen für Workshops o.ä., sollen nach Möglichkeit eine separate Wohneinheit zur Verfügung gestellt bekommen. Wir fragen auch hier Befindlichkeiten zur Schlafsituation im Vorhinein ab.



Menschen mit Behinderung

In unserer Online-Anmeldung gibt es die Möglichkeit, anzugeben, ob eine Begleitperson dabei ist bzw. erforderlich ist oder ob sonstige Dinge speziell zu beachten sind.

Externe Veranstaltungen, an denen wir teilnehmen

Wenn wir als Diözesanverband an externen Veranstaltungen, z.B. der Bundesebene teilnehmen, benennen wir Ansprechpersonen, an die sich Teilnehmende aus unserem Diözesanverband während der Aktion wenden können.

Erwartungshorizont für externe Personen

Wir kommunizieren rechtzeitig vor einer Veranstaltung die Anforderungen an externe Personen, wie z.B. Workshop-Referent*innen. Das beinhaltet vor allem die Themen Führungszeugnis, Corona-Auflagen, Qualifikationen, Versicherung, Regeln, Einverständnis zur Datennutzung und Fotonutzung. Aber auch die Klärung des Settings und des Rahmens sollen vorher erörtert werden, ebenso die Schlafsituation.

Durchführung von Aktionen

Briefkasten

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung wird an einem geschützten aber öffentlich zugänglichen Ort ein Briefkasten für Rückmeldungen und Anliegen platziert. Dieser wird von einem zweiköpfigen Team betreut. Die beiden werden im Vorhinein bestimmt und die Namen werden auf den Briefkasten geschrieben. Der Briefkasten kann für persönliche Anliegen, Wünsche und Kritik verwendet werden. Adressat*innen sollen sich namentlich verschriftlichen können

Ansprechpersonen vor Ort

Bei Aktionen gibt es immer mindestens eine Ansprechperson. Diese sollen bei allen Aktionen mit Übernachtungen benannt werden. Bevorzugt werden Personen welche einschlägig geschult sind (z.B. PIT, sonstige professionelle Hintergründe). Diese sind zu bestimmten Zeiten an einem bestimmten Ort anzutreffen. Ansonsten sind sie mit dem Handy erreichbar. Die Nummer wird in einer Einladung, dem TN*-Brief oder vergleichbarem transparent gemacht.

Resterunde

Auf Aktionen wird eine Resterunde institutionalisiert. Diese dient zum niedrigschwelligen Ansprechen persönlicher Bedürfnisse, Rückmeldungen oder Anliegen. Durch die Regelmäßigkeit wird für die Teilnehmenden die Sicherheit geschaffen, einen Rahmen für ihre Anliegen zu haben. Methodisch kann diese Resterunde unterschiedlich aussehen, vor allem ist sie an der Zielgruppe orientiert.



Maßnahmentransparenz

Die oben benannten Maßnahmen werden offen kommuniziert. Dies findet bspw. über einen Lageplan, zentrale Infostellen oder den Teilnehmendenbrief (Information für Teilnehmende vor einer Veranstaltung) statt.



Interventionsleitfaden

Was ist zu tun, wenn ein erheblicher Verdacht besteht oder ihr eine Situation beobachtet? Dieser Leitfaden ist anwendbar bei Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen, sowohl außerhalb als auch innerhalb des Verbands. Der Leitfaden soll eine Orientierungshilfe sein, jede Situation ist individuell handzuhaben!

Bewahre Ruhe.

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

Bleib damit nicht alleine.

Ziehe eine Person deines Vertrauens hinzu. Wenn der Diözesanvorstand nicht selbst betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Diözesanleitungsrunde oder dem Diözesanbüro. Außerdem kannst du die Vertrauensperson kontaktieren.

Klärt, ob es sich bei der Situation um ein aktuelles Geschehen oder eine vergangene Situation handelt.

Handelt es sich um ein aktuelles Geschehen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf, um eine mögliche Wiederholung zu vermeiden.

Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und der Vertrauensperson.

Sowohl die Vertrauensperson als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, die Vertrauensperson (oder der Diözesanvorstand, wenn er nicht selbst involviert ist) berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit deren Hilfe...

... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet.

... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die*den betroffene*n Jugendliche*n oder den betroffenen Erwachsenen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: gebt dem Kind oder der*dem Jugendlichen oder der*dem Erwachsenen das Gefühl, ernst genommen zu werden!

... entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert.

Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.



... prüft ihr eventuell aufkommende Alternativhypothesen. Es

ist wichtig, auch Alternativhypothesen zuzulassen und diese ernst zu nehmen, um sich eine möglichst objektive Meinung bilden zu können.

... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.

... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Mitglieder der Diözesanebene.

... überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden.

Wichtig: macht keine Versprechungen, die ihr nicht halten könnt.

Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidung. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen.

Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Hinweis zu Meldewegen:

Das Wichtigste ist, dass ihr euch die Unterstützung holt, die für euch in dem Moment passend und notwendig ist. Nicht bei jeder Grenzverletzung muss zwingend der Diözesanvorstand oder die Vertrauensperson informiert werden. Seid ihr euch aber nicht abschließend sicher, wie ihr eine Situation einordnen sollt oder geht das Vorgefallene über eine Grenzverletzung hinaus (es handelt sich also um einen Übergriff oder strafrechtlich relevantes Verhalten), so müsst ihr den Diözesanvorstand oder die Vertrauensperson informieren. In dem Fall haben wir eine Meldepflicht und müssen der Präventionsstelle des Erzbischöflichen Jugendamtes Meldung erstatten.



Ansprechpersonen und Kontakt zu Beratungsstellen

Im Falle eines sexuellen Übergriffes oder eines sexuellen Missbrauchs haltet euch bitte an den Interventionsleitfaden und Meldewege.

Informiert euren Vorstand umgehend, soweit der nicht selbst davon betroffen ist. Dieser gibt Meldung an den Vorstand der nächsthöheren Ebene.

Bei Fragen zum Schutzkonzept oder Präventionsschulungen der DPSG:

Maximilian Margreiter, hauptberuflicher Bildungsreferent DPSG DV München und Freising

Maximilian.margreiter@dpsg1300.de

089/480922116

Bei Übergriffen o.ä. auf Diözesanebene und Fragen zu Intervention oder dem weiteren Vorgehen:

Vertrauensperson

N.N.

Bei Übergriffen o.ä. auf Stammes- oder Bezirksebene und Fragen zu Intervention oder dem weiteren Vorgehen:

Vorstand der nächsthöheren Ebene oder:

Diözesanvorstand der DPSG München und Freising

vorstand@dpsg1300.de



Fachstellen und Beratungsstellen

Beratungsstellen, an die ihr euch als Ehrenamtliche wenden könnt

kibs: [KIBS - Website](#), Arbeit mit männlichen* Betroffenen

Telefon: 0 89 / 23 17 16 - 91 20

Wildwasser München e.V.: [Wildwasser - Website](#), Arbeit mit weiblichen* Betroffenen

Telefon: 0 89 / 60 03 93 31

Kinderschutzbund München, [Kinderschutzbund - Website](#),

Telefon: 0 89 / 55 53 56

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

116 111 (kostenfrei und anonym),

Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr,

KIBS: [KIBS Website](#), (bieten auch online-Beratung an) Arbeit mit männlichen*

Betroffenen, Jungs* und Mädchen*

Mail@kibs.de

Jungs*: 0 89/ 23 17 16 91 20 (KIBS)

Mädchen*: 0 89/ 26 07 531 (IMMA e.V.)

IMMA e.V.,

E-Mail: beratungsstelle@imma.de,

Telefon: 0 89 / 26 07 531

[IMMA Website](#)

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen

Frauen gegen Gewalt

[Frauen gegen Gewalt Website](#)

Telefon: 08000/ 116 016

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.

[Männerzentrum Website](#)

Telefon: 0 89 / 5 43 95 56

Wildwasser München e.V.

[Wildwasser Website](#)

Telefon: 0 89 / 60 03 93 31

Amyna e.V., Weitervermittlung und Informationen zu (sexualisierter) Gewalt

[Amyna Website](#)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 530

[Hilfeportal Missbrauch Website](#)



Anhang

Anlage 1 – Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Buben häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen informiert.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB)



rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum Unterschrift

Anlage 2 – Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising

<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-28952320.PDF>